

# Elternmitwirkung auf Klassenebene

## Aufgaben der Klassenelternversammlung (KEV)

Der KEV besteht aus allen Eltern einer Klasse. Ihre wichtigste Aufgabe ist es, im Interesse der Schülerinnen und Schüler beratend und unterstützend mit den Klassen- und Fachlehrkräften zusammen zu arbeiten. Hier stehen vor allem Erziehungsfragen im Vordergrund sowie alle anderen klassenbezogenen Probleme.

Themen für die KEV können u.a. sein:

- Fragen zum Unterricht
- Grundsätze der Notengebung
- Hausaufgaben
- Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern
- Durchführung von Klassenfahrten

## Informationspflicht der Schule

Vor allem die Klassenleitungen sind verpflichtet, die KEV über schulische und unterrichtsbezogene Angelegenheiten zu informieren. Diese „Bringschuld“ der Schule ist die Grundlage für eine erfolgreiche Elternmitwirkung.

## Wahlen in der Klassenelternversammlung

Bei Wahlen, z.B. zur Klassenelternsprecherin oder zum Klassenelternsprecher, haben Eltern für jedes ihrer Kinder zwei Stimmen. Dies gilt auch dann, wenn nur ein Sorgeberechtigter anwesend ist. Die KEV wählt spätestens vier Wochen nach Unterrichtsbeginn eine Klassenelternsprecherin oder einen Klassenelternsprecher und in einem zweiten Wahlgang die Stellvertreterin oder den Stellvertreter. Ihre Amtszeit dauert in der Regel zwei Jahre. Zur Wahlveranstaltung lädt die Klassenleitung ein. Die KEV tagt in nicht-öffentlicher Sitzung. Ihre Beratungen unterliegen grundsätzlich nicht der Verschwiegenheit. Über Angelegenheiten, die einer vertraulichen Behandlung bedürfen, ist Stillschwiegen zu bewahren. Das Anfertigen eines Protokolls ist sinnvoll.

## Aufgaben, Rechte und Pflichten der Klassenelternsprecher

Klassenelternsprecherinnen/er haben folgende Aufgaben und Verpflichtungen:

- Einladung zur KEV, in Absprache mit der Klassenleitung (mindestens zwei KEVs pro Schuljahr)
- Leitung der KEV
- Durchführung der Beschlüsse der KEV
- Vertretung der KEV gegenüber der Schule und den Lehrkräften
- Kontakt zwischen der Klassenleitung und den Eltern zu pflegen
- Unterstützung und Durchführung von Klassenfesten, wie z.B. Sommerfest, Grillfest, Nikolausfeier oder Weihnachtsfeier
- Absprachen mit der Klassenleitung zu treffen und das Schuljahr mitgestalten
- Beratende Teilnahme an Klassen- und Stufenkonferenzen
- Zustimmung im Einvernehmen mit der Klassenleitung bei Sammlungen innerhalb der Klasse

Entnommen aus Broschüre „Elternmitwirkung in Rheinland Pfalz“ Hrsg.: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur und Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz; „Elternrechte und Pflichten auf einen Blick“ unter <http://eltern.bildung-rp.de/elternarbeit.html>; „Gewählt – was nun?“ LEB Rheinland-Pfalz August/2009

Kurzinfo zu den Wahlen zur Klassenelternvertretung sowie zu weiterer Elternmitwirkung unter:  
<http://eltern.bildung-rp.de/elternarbeit.html>